

## XVIII. Öffentliche Sicherheit.

### A. Die k. k. Zivil-Sicherheitswache.

Der Wiener Polizeirayon erstreckt sich auf das gesamte erweiterte Gebiet der Stadt Wien und der zwei benachbarten Gemeinden Floridsdorf und Groß-Edlersdorf. Er umfaßt ein Gebiet von 19.392 ha, in welchem bei der Volkszählung vom 31. Dezember 1900: 34.498 Gebäude mit 1,714.866 Bewohnern, darunter 26.623 Militärpersonen, gezählt wurden.

In dem Verhältnisse der Gemeinde zur k. k. Zivil-Sicherheitswache ist im Berichtsjahre keine Änderung eingetreten.

Der tatsächliche Stand der k. k. Sicherheitswache wies am Ende des Berichtsjahres 3218 Stellen auf; hievon entfallen 40 auf Beamte, 277 auf Inspektoren und 2901 auf Wachleute.

Im Berichtsjahre wurden von den Bezirksvertretungen des X., XI., XV., XVI. und XVII. Bezirkes Beschlüsse über eine Vermehrung der Sicherheitswache, bezw. die Errichtung neuer Wachstuben gefaßt und vom Magistrate der k. k. Polizei-Direktion übermittelt; die letztgenannte Bezirksvertretung sprach sich hiebei für eine Abgabe von Wachmannschaften aus den inneren Bezirken Wiens an die westlichen Vororte aus.

Die bezüglichen Eingaben wurden seitens der k. k. Polizei-Direktion dahin beantwortet, daß eine Zuweisung von weiteren Mannschaften an die äußeren Bezirke erst möglich wäre, sobald eine Erhöhung des Gesamtstandes der Sicherheitswache erfolgt ist. In einem Falle wurde der Antrag auf Errichtung einer weiteren Wachstube mit dem Bemerken rückgemittelt, daß die Notwendigkeit hiezu mangels besonderer Klagen über die Unsicherheit auf den Straßen derzeit nicht gegeben sei.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. November wurde der k. k. Polizei-Direktion wie im Vorjahre ein Betrag von 4000 K zur Verteilung an diejenigen Organe der k. k. Sicherheitswache, welche sich im Jahre 1902 im öffentlichen Rettungsdienste besonders hervorgetan haben, übermittelt.

### B. Schubangelegenheiten.

Die Bestimmungen über die polizeiliche Abschreibung und Abschaffung sind im Abschnitt XVIII des Verwaltungsberichtes für die Jahre 1894 bis 1896 zusammengestellt, auf welche daher an dieser Stelle verwiesen wird.

Im Berichtsjahre wurden 4064 Personen abgeschoben, 3668 Personen durchgeschoben, 886 Personen zugefchoben, somit im ganzen 8618 Schüblinge vom Wiener Magistrat behandelt.

Als Ursachen der Abschreibung waren zu verzeichnen: Ausweis- und Bestimmungslosigkeit bei 2782, Landstreicherei und Bettel aus Arbeitsfcheu bei 280, Prostitution bei 98, Gefährdung der Sicherheit der Person oder des Eigentums nach Austritt aus der Strafe oder Zwangshaft bei 287, Übertretung des Verbotes der Rückkehr bei 424 und sonstige Anlässe bei 193 Personen.

Die näheren Angaben über Geschlecht, Alter, Stand, sowie über die Herkunft und den Bestimmungsort der Schüblinge sind im Abschnitte XII, „Rechtspflege und öffentliche Sicherheit“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten. Im Sinne des Statthaltereierlasses vom 16. April 1890, Z. 66.890, wurden 110 Korrigenden im Alter unter 14 Jahren aus Gründen der Sittlichkeit und Erziehung nicht im Schubwege, sondern mittelst eigener verlässlicher und in jeder Hinsicht vorwurfsfreier Begleiter in Besserungsanstalten überstellt.

Davon entfallen auf die Landes-Besserungsanstalten: Eggenburg 59 Knaben und 12 Mädchen, Brunn 5 Knaben, Lankowitz in Steiermark 2 Mädchen, Baumgartenberg in Oberösterreich 1 Mädchen, Grulich in Böhmen 2 Knaben, Messendorf in Steiermark 1 Knabe, Dpatowitz in Böhmen 2 Knaben, Korneuburg 25 Knaben, Wiener Neudorf 1 Mädchen.

Von diesen jugendlichen Korrigenden waren 49 Knaben und 7 Mädchen in Wien heimatherechtigt.

Der Zuwachs an Lokalarrestanten, zu welchen die von der k. k. Polizeibehörde wegen Subsistenz- und Arbeitslosigkeit sowie wegen zweifelhaften Heimathrechtes in vorläufige Obforge der Gemeinde gegebenen Personen gehören und welchen vor allem die zugefchobenen Wiener nach ihrer Einlieferung bis zur weiteren Verfügung beigezählt werden, betrug im Berichtsjahre 1086.